

# Gründungsantrag NZO zu Händen RZO, September 2024

Kurze Erläuterung zu den wichtigsten Inhalten:

- Überweisung und Kernpunkte
- Betrieb, Projektierung und deren Finanzierung
- Organisationsweise
- Empfehlung zur Ansiedelung der Geschäftsstelle
- Budgetierung

Weiterführende Fragen zu den Inhalten des Gründungsantrags und der Beilagen bitte an [stefan.keller@crea-natura.ch](mailto:stefan.keller@crea-natura.ch) richten.

Die AG beschliesst am 22. August einstimmig die Überweisung des Antrags an den Vorstand der Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO).

**1. Trägerin eines «Naturnetz Züri-Oberland»:**

Die RZO übernimmt per 1. Januar 2025 die Trägerschaft des «Naturnetz Züri-Oberland (NZO)».

**2. Gründung einer Fachkommission NZO:**

Die RZO gründet per 1. Januar 2025 eine Fachkommission NZO und wählt ein oder zwei Delegierte, welche die RZO in der Fachkommission vertreten. Sie wählt die Mitglieder der Fachkommission selber oder delegiert die Wahl an die Geschäftsstelle NZO.

**3. Finanzierung und Wahl einer Geschäftsstelle:**

Die RZO unterstützt das NZO durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle mit einem jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 30'000.- und wählt die Verantwortlichen für die Geschäftsstelle.

Über den Antrag entscheidet am 20. November 2024 die Delegiertenversammlung der RZO.

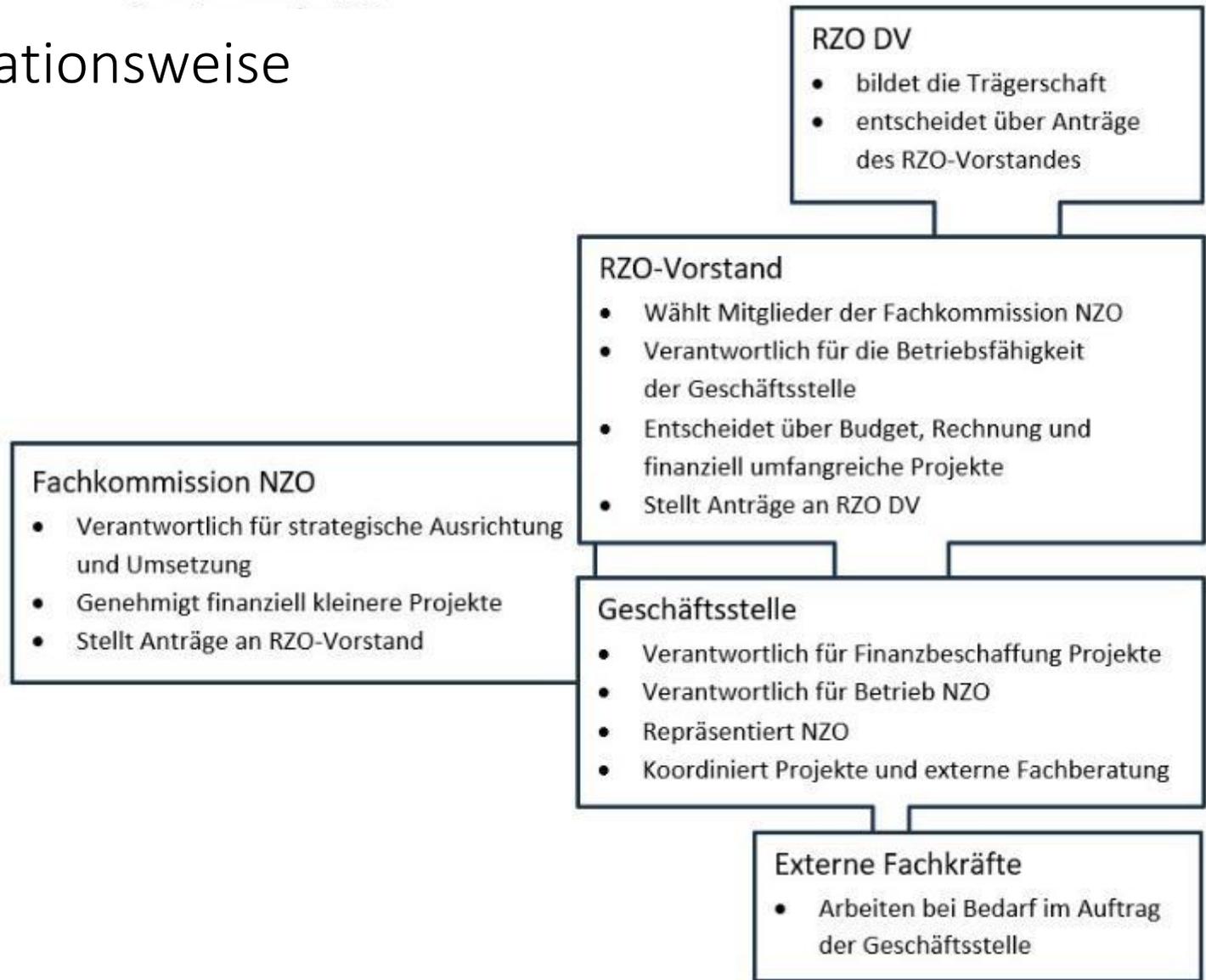
# Betrieb, Projektierung und deren Finanzierung

- Das NZO arbeitet mit allen relevanten Akteursgruppen im ganzen RZO-Perimeter.
- Projekte werden gestartet, wenn deren Finanzierung vorgängig und vollumfänglich gesichert ist.
- Die Beteiligung an und Finanzierung von Projekten basiert auf Freiwilligkeit. Beispielsweise entscheidet jede Standortgemeinde projektbezogen über Ihre Partizipation.

## Mögliche Arten der Projektierung vgl. Antrag S.6

- Bündelung Gemeindeaufgaben
- Initiierung von Projekten durch die Geschäftsstelle
- Projektgesuche an die Geschäftsstelle von reg. Akteuren

# Organisationsweise



# Empfehlung zur Ansiedelung der Geschäftsstelle

Vgl. Antrag S.5 und S. 2 Beilage «Mögliche Funktionsweise der Geschäftsstelle und Fachkommission»

- Die AG NZO empfiehlt der RZO, nach dem Entscheid an der DV vom 20. November, mit Hilfe der Beilage zum Antrag zu definieren, wo die Geschäftsstelle angesiedelt sein soll. (vgl. Auszug auf folgender Seite)
- Die AG empfiehlt der RZO eher die Ansiedelung ...
  - bei der Verwaltung einer Standortgemeinde (4 Stimmen)
  - als bei einem Planungsbüro (2 Stimmen).

	1) Büro	2) Gemeinde
<b>pro</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung der Zeitressourcen auf Stufe Gemeinde,</li> <li>• Stellvertretung gesichert,</li> <li>• Keine Aufstockung Personal in Gemeinden (bei kommunalen Fachstellen)</li> <li>• Fachkompetenz, thematisches Engagement und Effizienz gesichert,</li> <li>• Unabhängigkeit von kommunalen Prozessen ist gewährleistet.</li> <li>• Neutral bei Gewichtung/Priorisierung von Projekten (keine Gemeinde wird bevorzugt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittstellen zu Gemeinden / Kanton und anderen Behörden sind bereits definiert</li> <li>• Arbeitsprozesse / Organisation auf Gemeindeebene sind bekannt</li> <li>• Nähe zu Entscheidungsträgern</li> <li>• Unabhängigkeit von firmeneigenen Interessenermöglich Aufbau und Entwicklung regionaler Fachkompetenz</li> <li>• Fachkompetenzen der Gemeinden wird gestärkt</li> </ul>
<b>contra</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Schnittstelle zw. Büro und Gemeinden,</li> <li>• Regionale Büros nur beschränkt vorhanden,</li> <li>• Befangenheit bei strategischer Entwicklung des NZO,</li> <li>• Arbeitsprozesse / Organisation auf Stufe Gemeinde weniger bekannt / ersichtlich,</li> <li>• Infrastrukturkosten im Preis enthalten, eventuell teurere Variante</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuschaffung Stelle (<u>GS Naturnetz</u>) oder Aufstockung Personalressourcen bei mind. 1 Gemeinde (Fachstelle Naturschutz) erforderlich,</li> <li>• Fachkompetenz und Eigeninitiative nicht überall vorhanden,</li> <li>• Art und Weise der Funktion der Anstellungsverhältnisse sind anspruchsvoll,</li> <li>• Eingeschränkte Unabhängigkeit,</li> <li>• Einfluss Gemeindepolitik relativ hoch,</li> <li>• Einfluss durch Prozesse der Gemeinden können hindernd wirken</li> </ul>

# Budgetierung

- Die AG NZO schätzt das jährliche Budget auf Fr. 70'000.-, was einem Beitrag von ca. 40 Rappen pro EinwohnerIn der 20 RZO-Gemeinden entspricht.
- Das Budget wird für den Betrieb der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe sowie für die Unterstützung der Akteursgruppen und die Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Grossprojekte finanzieren sich separat durch die jeweiligen Partner.
- Von der RZO werden jährlich Fr. 30'000.- beantragt, da ihr Jahresbudget einen grösseren Beitrag kaum ermöglicht.
- Weitere finanzielle Mittel könnten vom Kanton und den Standortgemeinden kommen (vgl. Motion Kantonsrat; Anfrage bei kt. Fachstelle Naturschutz)